

**Antrag auf Übernahme von Schülerbeförderungskosten nach § 114 SchulG und
Satzung des Kreises Ostholstein für die Schülerbeförderung vom 05.04.2019
für Neuzugänge und auswärtige Schüler aus dem Kreis Ostholstein bis Klassenstufe 10**

Bitte in Druckschrift ausfüllen!

Name, Vorname des Schülers/ der Schülerin

Geburtsdatum

Wohnort, Straße

Hiermit beantrage/n ich/wir für mein/unser o.g. Kind die Beförderung zur **Carl-Maria-von-Weber-Schule in Eutin**.

Mein/unser Kind besucht im Schuljahr **2026/27** die Klasse _____.

Auf die regelmäßige Benutzung eines Verkehrsmittels ist mein/unser Kind angewiesen (bitte ankreuzen)

Verkehrslinie von (Ort)

Einstiegsstelle

Einstiegsstelle

- | | | | |
|-------------------------------------|-------|-----------|-------|
| <input type="checkbox"/> Autokraft | _____ | bis Eutin | _____ |
| <input type="checkbox"/> Rohde | _____ | bis Eutin | _____ |
| <input type="checkbox"/> DB / Erixx | _____ | bis Eutin | _____ |

Ich/wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten dieses Antrages gespeichert und zum Zwecke der Fahrkartenausstellung an die Verkehrsunternehmen übermittelt werden.

Falls mein/unser Kind innerhalb des Schuljahres von der Schule abgeht bzw. in einen anderen Ort verzieht, werde/n ich/wir die Fahrkarte über das Schulbüro umgehend zurückgeben. Falls ich/wir die Fahrkarte nicht innerhalb von 14 Tagen ab Schulabgang bzw. Umzug abgabe/n, werde/n ich/wir für die durch die Nichtabgabe entstehenden Kosten haften.

Mir/ uns ist weiterhin bekannt, dass ich/wir alle Veränderungen, die im Zusammenhang mit der Schülerbeförderung stehen, insbesondere Wohnortwechsel, unverzüglich mitzuteilen habe/n.

(Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

Ein Anspruch auf Kostenübernahme für die Schülerbeförderung besteht nur bis zum Ende der 10. Klassenstufe für Schüler/innen, die im Kreis Ostholstein ihren Wohnort haben und mehr als 4 km vom Schulort entfernt wohnen.